

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung <i>René Pahud de Mortanges</i>	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte <i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	3
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz <i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	17
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht <i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff! <i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	23

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau

*Tanja Riepshoff**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	89
1 Einleitung	90
2 Ausgangslage und verfassungsrechtliche Vorgaben	92
2.1 Partnerschaftliche Gemeindeleitung	92
2.2 Eckwerte der Verfassung des Kantons Aargau	94
3 Ansatz der Neuregelungen	95
3.1 Anstellung	96
3.2 „Entlassung“: Das neue Abwahlverfahren	96
4 Zusammenfassung und kritische Auseinandersetzung	99
5 Schlussbemerkungen	100
6 Anhang: Das neue Abwahlverfahren als graphische Übersicht	102
Abkürzungsverzeichnis	103

Zusammenfassung

Gesetzgebung ist kein Selbstzweck. Es soll nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich geregelt werden. Weshalb braucht es dann ein Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau? Der weit herum zu beobachtende Trend zur Modernisierung der Anstellungsverhältnisse von kirchlichen Mitarbeitenden, auch von Pfarrerinnen und Pfarrern, sie nicht mehr für eine Amtsdauer wählen zu lassen und ihre Anstellungen nur

* Bis 2019: Tanja Sczuka.

noch öffentlich-rechtlich mit regulärer Kündigungsmöglichkeit zu führen, stösst im Aargau an die Grenzen der Kantonsverfassung. Sie schreibt eine Wahl der Pfarrpersonen vor. Der Kirchenrat war jedoch durch einen parlamentarischen Auftrag aus einer Motion verpflichtet, Lösungswege für schwierige Einzelfälle zu finden, in denen weder eine disziplinarische Entlassung noch das Zuwarten bis zur nächsten regulären Wahl geeignete Optionen sind. Im Rahmen des Partnerschaftlichen Gemeindeleitungsmodells und im Lichte der kantonalen Verfassung wurde ein neues Abwahlverfahren entwickelt, mit dem gewählte ordinierte und ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege zur Abwahl gestellt werden können. Die Praxis wird zeigen, ob sich dieses neue Konfliktbewältigungsinstrument bewährt.

1 Einleitung

„Ecclesia semper reformanda“¹: Was für die reformierte Kirche seit jeher gilt, bestimmt auch das Dienstrecht der ordinierten Dienste. Es befindet sich in einem steten Wandel. Weniger in einem Wandel der geistlichen Erneuerung, wie es die zitierte Formel beabsichtigt, sondern vielmehr in einer strukturellen Veränderung, die die Anforderungen an moderne Anstellungs- und Entlassungsbedingungen erfüllt und eine der heutigen Zeit entsprechende Zusammenarbeit von ordinierten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche widerspiegelt.

Diese Veränderungsprozesse des Dienstrechts sind weitherum in den schweizerischen Landeskirchen zu beobachten. Sie gehen oftmals einher mit oder sind eine Folge der vorangehenden Verfassungsrevisionsprozesse. Beispielhaft sei an dieser Stelle kurz auf die Entwicklungen in der Berner, der Luzernischen und der Bündner Reformierten Kirche² verwiesen. Am Beispiel Bern zeigt sich, dass auch eine Neuordnung des Ver-

¹ Die Formel stammt vermutlich von Jodocus van Lodenstein (1620-1677). Sie hat ihren Ursprung in der calvinistischen Theologie Anfang des 17. Jahrhunderts und gibt ein Grundanliegen der Reformation wieder, nach dem sich die Kirche in Lebensstil, Verkündigung und Grundstrukturen ständig von Gottes Wort richten und erneuern lassen muss, vgl. BUCHBERGER, MICHAEL, Lexikon für Theologie und Kirche, dritter Band, 3. Auflage, Freiburg i.Br., Sonderausgabe 2009, und URL: <https://landeskirchenforum.ch/ecclesia-semper-reformanda> [Zugriffsdatum: 30.12.2019].

² Dokumentation der neuen Verfassung mit der Botschaft des Kirchenrats vom 04.07.2017 zur Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Graubünden, in: SJKR/ASDE 22 (2017), S. 277-310.